

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.
Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere
entwürdigende Behandlungen sind unzulässig.“
§1631 Abs. 2 BGB

Einrichtungsspezifische Ergänzung zum

Schutzkonzept

für die Kindertageseinrichtungen vom
AWO Kreisverband Ebersberg e.V.

individualisiert

vom
vom AWO Kinderhort
„Jakl Geißel“

Das gesamte Schutzkonzept ist eine Selbstverpflichtung für den
AWO Kreisverbandes Ebersberg e.V. sowie für alle seine
Mitarbeiter*innen.



Inklusion verbindet



Kreisverband
Ebersberg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse.....	3
Blickpunkt Team.....	3
Stichwort Kommunikation und Information:.....	3
Stichwort Personalmangel.....	4
Stichwort Einzelkontakt.....	4
Stichwort Kosenamen.....	4
Stichwort Machtverhältnisse.....	4
Stichwort Konfliktfähigkeit.....	5
Stichwort offenes Klima.....	5
Stichwort herausfordernde Alltagssituationen.....	6
Blickpunkt Handlungsleitlinien.....	6
Stichwort Nähe und Distanz.....	6
Stichwort Biografiearbeit.....	7
Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen.....	7
Stichwort rechtliche Grundkenntnisse.....	7
Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen.....	8
Stichwort Vorbild.....	8
Blickpunkt räumliche Situation innen und außen.....	8
Stichwort Räume.....	9
Stichwort Ausstattung.....	9
Stichwort Abläufe und Strukturen.....	9
Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe.....	10
Stichwort Ferienfahrt.....	10
Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten.....	10
Stichwort Vernetzung.....	10
Blickpunkt Kinder.....	10
Stichwort Zielgruppe.....	11
Stichwort Sanitärbereich.....	11
Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln.....	11
Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern.....	11
Stichwort herausforderndes Verhalten.....	12
Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen.....	12
Stichwort sexualpädagogisches Konzept.....	13
Blickpunkt Familien.....	13
Stichwort Einbindung der Familien.....	13
Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern.....	14
Stichwort kulturelle Unterschiede.....	14
Blickpunkt Externe/ Träger.....	14

1. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Unser Selbstverständnis ist es, dass wir unser Schutzkonzept immer wieder überprüfen, ergänzen und überarbeiten. Die Reflexion der pädagogischen Arbeit, die gegenseitige kollegiale Beratung wie Rückmeldung zu Verhaltensweisen im Alltag, die kritische Betrachtung von bestehenden Abläufen und Strukturen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie im Kontext der Kinder, die mit ihren ganz individuellen Bedürfnissen und Gefühlen die Einrichtung besuchen, gehören dabei zu unseren *originären* Aufgaben.

Um diesem hohen Anspruch zu genügen braucht es Zeit, um die Kinder in ihren Interessen, Bedürfnissen und Gefühlen im Alltag wahrzunehmen, zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem braucht es Zeit im Team, um diese Themen beständig aufzuarbeiten. Die Organisation und Planungen von Festen und sonstigen Aktivitäten nimmt eine nachrangige Bedeutung ein.

Blickpunkt Team

Die Aufgabe des Trägers ist es einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen die Sicherheit haben selbstständig und selbstverantwortlich im Sinne der Kinder zu arbeiten und sich zu entfalten. Außerdem gibt der Träger regelmäßige Impulse sowie auch Vorgaben zu Weiterbildungsmaßnahmen zur beständigen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und Teamentwicklung.

Die Einrichtungsleitung ist dabei der „Schlüssel“, um einerseits die Vorgaben des Trägers im Team und mit den einzelnen Mitarbeiter*innen zu thematisieren und andererseits den im Kinderschutzkonzept beschriebenen Weg sowie die dazu gehörende Haltung stetig mit angemessenen Methoden im Team zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und Punkt 6. Intervention Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhort Poing

Stichwort Kommunikation und Information:

Während der Schulzeit ist am Vormittag täglich 1,5 Stunden Zeit für Teambesprechungen im Gruppen- und im Gesamtteam, für pädagogische Teams, Anleitung und Supervisionstermine, für Absprachen, Organisation und Fallbesprechungen.

Die Besprechungen (außer Supervisionen) werden protokolliert, um als Information für die nicht anwesenden Mitarbeiter*innen zu dienen und für die kontinuierliche Weiterarbeit an bestimmten Themen. Der Austausch, die Planung, Reflexion und Weiterentwicklung der Gruppen sowie die Vor- und Nachbereitung von Entwicklungsgesprächen stehen im Vordergrund.

Jeder neue Mitarbeitende erhält zu den allgemeingültigen Standards des Trägers, einen Mitarbeitenden zur Seite, der die einrichtungsspezifischen Informationen weitergibt und speziell als Begleitung bei der Einarbeitung zur Verfügung steht.

Es gibt verschiedene Informationssysteme wie z.B. das Übergabebuch mit Gruppenkalender und Wochenplaner. Darin enthalten sind alle aktuellen, relevanten Informationen. Außerdem sind alle wichtigen Informationen zum Kind und zur Organisation für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Bei akutem Klärungsbedarf wird intern die Möglichkeit geschaffen, dass ein sofortiger Austausch zur Lösungsfindung, eine kollegiale Beratung etc. stattfinden kann.

Am Telefon liegt für alle zugänglich ein Telefonnotizbuch, welches vom Anrufnehmenden mit Datum, Name und Anliegen des Anrufers geführt wird. Erledigte Punkte werden abgehakt.

Stichwort Personalmangel

In der Morgenbesprechung werden die tagesaktuellen personellen Ausfälle besprochen und der Tag geplant. Fallen so viele Mitarbeitende aus, dass die Öffnungszeit nicht gehalten werden kann, wird mit dem Träger eine verkürzte Öffnungszeit, eine Notbetreuung oder Gruppenschließung beraten.

Der Informationsfluss an die Eltern erfolgt dann zeitnah per E-Mail.

Eine gute Zeit mit den Kindern hat immer Vorrang vor organisatorischen Angelegenheiten, pädagogischen Angeboten und sonstigen Vorbereitungsarbeiten.

Stichwort Einzelkontakt

Einzelkontakte zwischen den pädagogischen Kräften und dem Kind gibt es im Hort immer wieder bei den Hausaufgaben, in Randzeiten und in Konfliktgesprächen. Entscheidend dabei ist die Haltung der Mitarbeitenden gegenüber dem Kind.

Bei Konfliktsituationen nimmt die pädagogische Kraft eine wertfreie Position ein, indem sie sich die Positionen ohne vorgefertigtes Urteil von allen Parteien anhört. Im nächsten Schritt erarbeiten die Kinder durch die Fragen der pädagogischen Kraft eine Lösung bzw. zukünftiges Verhalten miteinander. Auf eine erzwungene Entschuldigung wird nicht bestanden. In akuten Konfliktsituation ist es die erste Aufgabe der pädagogischen Kraft die Konfliktparteien zu beruhigen und zu trösten. Lösungsorientierte Gespräche werden je nach Bedarf der Betroffenen erst später geführt.

Stichwort Kosenamen

Verniedlichende Kosenamen wie „Süße“, „Schnecke“ oder ähnliches werden nicht verwendet.

Kinder werden in der Regel von den Eltern mit einem Namen vorgestellt. Ist dieser Name abgekürzt, dann werden die Kinder ihrer Entwicklung angemessen gefragt, ob sie mit dem kurzen oder langen Namen angesprochen werden möchten. Ebenso verhält es sich bei Spitznamen.

Im Team besteht eine Absprache wie die Kinder die pädagogischen Mitarbeitenden nennen und wie das Team sich gegenseitig anspricht. Idealerweise ist das identisch.

Stichwort Machtverhältnisse

Über- oder Unterordnungen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden festgelegt. Eine tatsächliche Hierarchie ist in den Teams jedoch in der Regel nicht spürbar. Jeder leistet seinen wichtigen wie verantwortungsvollen Beitrag für das Gesamtgelingen in der Einrichtung.

Durch eine feste Aufgabenverteilung und der Pflicht diese bei eigenem Ausfall zu delegieren wird das Verantwortungsbewusstsein jedes Mitarbeitenden gestärkt.

Durch die aktive Arbeit der pädagogischen Kräfte im Hortalltag, die stetige Beobachtung und dem kollegialem Austausch wird das Zusammenspiel zwischen den Kindern und den Mitarbeitenden sichtbar. Durch das Erarbeiten von Verhaltensregeln mit den Kindern und der Rechte von Kindern wird demokratisches Miteinander sichtbar und überträgt sich mehr und mehr selbstregulierend auf die Gruppe.

Das Beschwerdeverfahren ist bei uns im § 13 in unserer Hortverfassung und in der Einrichtungskonzeption verankert. Die Basis dafür bildet der Standard „Beschwerdeverfahren“. Die Verfassung schreibt im Haus die Rechte der Kinder verbindlich und damit verlässlich fest.

Konflikte oder Beschwerden von Kindern ernst zu nehmen bedeutet auch, diese im kollegialen Austausch zu besprechen und Prozesse zu erarbeiten, die der Lösung im Sinne des Kindes dienlich sind.

Stichwort Konfliktfähigkeit

Bei uns im Haus besteht eine Konfliktkultur, in der Konflikte direkt angesprochen und im Regelfall zwischen den beteiligten Mitarbeitenden direkt gelöst werden. Falls dies nicht möglich ist, geht der Weg über die Leitung, dabei gelten die gleichen Prinzipien wie bei Konflikten mit oder zwischen Kindern. Weitere Verfahren, um z.B. Konflikte zu erkennen und zu bearbeiten sind bei uns: Supervision, Mitarbeiter*innengespräche und Teambesprechungen.

Um Konflikte, Ärger, Wut und Überforderung anzusprechen und lösungsorientiert zu klären, bedarf es Offenheit, Vertrauen und einen gemeinsamen Teamgeist für ein gemeinsames Ziel. In dieses Klima wachsen neue Mitarbeitende hinein.

Wichtig ist uns, dass Konflikte und deren Lösungen Vorrang haben, egal auf welcher Ebene diese stattfinden. Die Aufgabe der Leitung ist hier auch, mögliche unterschwellige Konflikte wahrzunehmen, nachzuhaken und bei Bedarf die betroffenen Personen anzusprechen.

Um ein gutes Klima im Team beizubehalten, bedarf es der gleichen Prinzipien, die auch in der Arbeit mit den Kindern gelten, dabei ist die Vorbildfunktion der Leitung entscheidend.

Die fehlerfreundliche Unternehmenskultur des AWO Kreisverbandes Ebersberg überträgt sich auch auf die Einrichtungen. Es wird nicht nach dem Schuldigen, sondern nach Lösungen gesucht. Das ist in den Führungsgrundsätzen des Trägers festgehalten und wird von allen Ebenen gelebt.

Stichwort offenes Klima

Fallbesprechungen im Team mit konkreten Handlungsplänen helfen dabei eine besonders herausfordernde Situation von verschiedenen Seiten zu beleuchten und Lösungsansätze im gesamten Team zu finden. Damit wird die ggf. einzeln betroffene pädagogische Kraft entlastet, die Situation wird transparent, sie wird strukturiert und dokumentiert.

Durch gute Absprachen und präventiver Planung im Team werden mögliche Herausforderungen im täglichen Ablauf bereits im Vorfeld analysiert und idealerweise so organisiert, dass es zu keinen Eskalationen im Alltag kommt.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung mit dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln, Werten und Normen geht. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es jedoch auch nicht verhandelbare Grundregeln. Diese sind in der aktuellen Verfassung verankert.

Stichwort herausfordernde Alltagssituationen

Es ist die Pflicht der Leitung sowie von jeder Kollegin, jedem Kollegen zum Schutz der Kinder unangenehme Situationen anzusprechen. Je nach Tragweite der Situation wird auch der Träger in die Gespräche mit eingebunden. Siehe hierzu auch Verfahrensabläufe.

Innerhalb der Einrichtung findet die Aufarbeitung in Einzelgesprächen, Teambesprechungen, ggf. auch mit einem Supervisor statt.

Das Festschreiben der Kinderrechte, welche in der Verfassung münden, macht deutlich welches pädagogische Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

Die Verfahrensabläufe sowie die Standards des Trägers geben dem Team den Rahmen und die Sicherheit für ein aktives Handeln im Sinne der Kinder.

Fallbesprechungen im Team mit konkreten Handlungsplänen helfen dabei eine besonders herausfordernde Situation von verschiedenen Seiten zu beleuchten und Lösungsansätze im gesamten Team zu finden. Damit wird die ggf. einzeln betroffene pädagogische Kraft entlastet, die Situation wird transparent, sie wird strukturiert und dokumentiert.

Durch gute Absprachen und präventiver Planung im Team werden mögliche Herausforderungen im täglichen Ablauf bereits im Vorfeld analysiert und idealerweise so organisiert, dass es zu keinen Eskalationen im Alltag kommt.

Blickpunkt Handlungsleitlinien

Das Schutzkonzept stellt einen Leitfaden dar, der bereits mitunter im Vorstellungsgespräch thematisiert wird und den Umgang mit etwaigen Vorkommnissen klar regelt. Eine Identifikation der Mitarbeiter*innen mit diesem Konzept wird durch die Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex unterstrichen.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen, Punkt 6. Intervention unter Macht im Fachkraft-Kind-Verhältnis und Punkt 8. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhort Poing

Stichwort Nähe und Distanz

Der Bindungsaufbau beginnend mit einer an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes ausgerichteten Eingewöhnung ist die Basis dafür, dass das Kind Sicherheit aufbaut und sich wohlfühlt.

Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist Thema in Teamsitzungen, Supervisionen, Fallgesprächen und in Elterngesprächen. Gemeinsam wird analysiert, in welchen Situationen es zu Nähe-Distanz Problematiken kommen könnte.

Die gebotene Distanz und Nähe orientiert sich immer an den Bedürfnissen des Kindes und gleichzeitig auch an den Grenzen der pädagogischen Kraft. Situationsbedingt finden Gespräche mit dem Kind statt.

Stichwort Biografiearbeit

Die Biografiearbeit gehört zum Selbstverständnis der pädagogischen Arbeit. Das Thema wird bereits mit den Auszubildenden in den Anleitungsgesprächen aufgegriffen. Unterstützend dazu gibt es Materialien im AWO Anleitungsbuch, wie die „Willkommensmappe“ und „Biografische Reflektion“. Außerdem unterstützt die Referentin für Ausbildung den Prozess der Anleitung.

Die Partizipationsbeauftragte sowie die Leitung initiieren Teameinheiten zum Thema Biografiearbeit. Auch beispielsweise in Supervisionen wird immer wieder an der eigenen Haltung und an den eigenen Glaubenssätzen, die uns in der eigenen Kindheit geprägt haben und unser Denken und Handeln noch beeinflussen gearbeitet.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung, dass für derlei Schlüsselthemen regelmäßig Zeit für Bearbeitungen und Weiterentwicklungen vorhanden ist. Bereits beim ersten Planungstag nach den Sommerferien gehört bereits eine Einheit zur Biografiearbeit zum festen Bestandteil des Tages.

Stichwort Aufarbeitung von Grenzverletzungen

In Teamsitzungen und Gruppenteams ist eine Feedback- und Reflexionsrunde als fester Punkt verankert. So wird dieses geübt und zum Selbstverständnis.

Werden Grenzverletzungen durch die Leitung oder im Kollegium wahrgenommen, so werden diese im geschützten Rahmen erst einmal direkt mit dem Betroffenen/der Betroffenen besprochen. Wichtig dabei ist, dass die Rückkoppelung bzw. Einigung mit dem jeweiligen Kind hergestellt wird.

Siehe hierzu auch Verfahrensablauf Grenzverletzung.

Die Leitung signalisiert jederzeit Gesprächsbereitschaft auch anonyme Anzeigen in Bezug auf Grenzverletzungen aufzunehmen und diese dann der Situation und Person angemessen zu bearbeiten.

Verbindlichkeit der Notwendigkeit über Grenzverletzungen zu sprechen gehört zum Selbstverständnis der Leitung und verankert sich durch stetige Wiederholungen im Team.

Stichwort rechtliche Grundkenntnisse

Durch regelmäßige Schulungen des Trägers: Datenschutzgrundverordnung, Sicherheitsbeauftragten und Erste Hilfe Kurs.

Und durch die vom Träger rechtlich abgesicherten Schriften: Kinderhaussatzung, Standards, Verfassung und Einrichtungskonzeption, Vorgaben vom Träger (Leitungs ABC, Formularbuch, Kinderschutzkonzept).

Stichwort Verhaltensveränderungen bei Kindern erkennen

Beobachtung und Dokumentation sind „kein Aufwand“ neben der täglichen Arbeit, sondern der Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Arbeit. Mit diesem Leitsatz beginnt der AWO Beobachtungsordner, der eine Vielzahl an Beobachtungsmethoden, Entwicklungsbögen, Handouts zu Entwicklungsgesprächen und systemischen Herangehensweisen bietet.

Durch die Beobachtung und die ungestörte wie feinfühlig Interaktion mit den Kindern erleben die pädagogischen Kräfte die Kinder und nehmen dadurch Interessen, Veränderungen und Sonstiges wahr.

Die (Teil-)Öffnung unterstützt diese Prozesse zusätzlich, da mehr pädagogische Kräfte die Kinder wahrnehmen und sich in den Besprechungen austauschen. Bei Fallbesprechungen kann so jeder seine persönlichen Erfahrungen/ Beobachtungen mit dem jeweiligen Kind schildern und das Gesamtbild erweitern.

Die gelebte Partizipation und das Beschwerdeverfahren sind ebenfalls Garanten dafür, dass Kinder in ihren aktuellen Bedürfnissen und Gefühlen wahrgenommen werden.

Schwerwiegende und für das Kind wie die Gruppe ungute Verhaltensveränderungen werden im Team, in kollegialer Beratung, ggf. in der Supervision und mit den Eltern besprochen. Bei Bedarf wird auch der Träger und die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Ziel ist es immer die Ursache für die Veränderung zu finden und Lösungen im Sinne des Kindes zu entwickeln.

Stichwort Vorbild

Die Vorbildfunktion hat eine große Wirkung auf das Kind, da Kinder am Vorbild lernen. Daher ist es wichtig, dass wir unser eigenes Verhalten immer wieder reflektieren und uns bewusst werden, welche Wirkung das auf Kinder hat. Das was wir Kindern vermitteln wollen muss kongruent zu unserem Verhalten sein. Das spiegelt sich in allen unseren Verhaltens- und Umgangsweisen wieder. Beispielsweise in der verwendeten Sprache, beim Erscheinungsbild, bei Essensregeln, beim Umgang im Team mit Eltern und bei Konflikten.

Blickpunkt räumliche Situation innen und außen

Jedes Haus hat seine eigenen räumlichen Begebenheiten. Einerseits sind diese im Sinne der Kinder nach deren Bedürfnis nach Entdeckung und Rückzugsmöglichkeiten zu gestalten und andererseits auf mögliche Risiken zum Schutz der Kinder zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu installieren.

Nicht nur zum Schutz der Mitarbeiter*innen, sondern auch zum Schutz der Kinder dienen die jährlichen Sicherheitsbegehungen in den Einrichtungen mit dem BAD (sicherheitstechnischer Dienst) und den Baudienstämtern der Gemeinden. Hier werden mögliche bauliche Gefährdungsstellen analysiert und die Außengeräte auf ihren Zustand geprüft und bei Bedarf Handlungsschritte eingeleitet.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhort Poing

Stichwort Räume

Im Haus gibt es Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, in denen sie weitgehend ungestört spielen können. Diese sind die Höhlen in den Gruppenräumen, die Turnhalle, der Werkraum sowie der Ruheraum und die Hausaufgabenräume im ersten Stock, sofern keine Hausaufgaben erledigt werden.

Für diese Orte gibt es Regeln, die mit den Kindern erarbeitet wurden und deren Einhaltung immer wieder kontrolliert wird. Wichtig dabei ist es, dass die Kinder nicht ständig durch eine kontrollierende Kraft in ihrem Spielfluss unterbrochen werden. Die wichtigsten Regeln lauten: Die Anzahl der Kinder ist je nach Raum, Höhle oder individuell je nach Kinder begrenzt. Im Werkraum werden die Kinder eingeführt, welche Werkzeuge und Werkstoffe sie benutzen dürfen. In der Turnhalle dürfen nur die älteren Kinder die große Weichbodenmatte wenden. Die Notausgangstür darf nur bei Feueralarm benutzt werden. Die Fenster im Untergeschoss bleiben gekippt, im Obergeschoss dürfen sie auch geschlossen werden. Die Balkontüren im ersten Stock bleiben geschlossen.

Es gilt immer die Balance zwischen dem Schutz der Kinder und deren entwicklungsangemessenen Bedürfnissen zu halten. Im Team nehmen wir uns bei Bedarf immer die Zeit, um über Ängste zu sprechen und Lösungen im Sinne des Kindes und deren gesunde Entwicklung zu finden. Dabei gilt es im Blick zu behalten, was das Kind an Selbsterfahrung, ausprobieren dürfen, Herausforderung und Grenzgängen braucht, bevor die pädagogische Kraft eingreift.

Zu den entwicklungsangemessenen Bedürfnissen unserer Hortkinder gehört auch das schrittweise Hinführen zum Spiel und zum Aufenthalt im Außenbereich ohne Aufsicht. Dazu gehören auch das Spiel im nahe gelegenen Reuterpark und die Gelegenheit für den Hort einkaufen zu gehen. Für das Spielen im Reuterpark und das Einkaufen bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern. Es dürfen gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl von Kindern in einem begrenzten Zeitraum zum Spielen in den Reuterpark oder auf das Freigelände.

Stichwort Ausstattung

In unserem Hort sind die Materialien den Kindern entsprechend angemessen und bieten eine Fülle an Möglichkeiten sich auszuprobieren.

Jeder Gruppenraum bietet die Heimeligkeit und eine Vielfalt an Möglichkeiten des Ausprobierens für die Kinder an. Aus diesem sicheren Hafen heraus kann das Kind dann gemäß seinem Bedürfnis sich langsam oder auch schnell in andere Räume begeben. Beispielsweise, weil es die Turnhalle besetzen will, in der anderen Gruppe spielen oder rausgehen möchte.

Durch die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Kräfte lernen die Kinder Materialien kennen und einschätzen. Altersangemessene Materialien, die zu kreativen Prozessen anregen und zum freien Ausprobieren einladen sind vorhanden.

Stichwort Abläufe und Strukturen

Eltern werden über die für sie wichtigen Abläufe und Strukturen bereits bei der Aufnahme informiert. Zu allen Punkten wie z.B. Eingewöhnung, Hausaufgabenzeit, Tagesablauf gibt es die Verfassung und den ersten Elternabend.

Über Änderungen/ Entwicklungen im Haus wird der Elternbeirat mit eingebunden. Über Aushänge und Elternbriefe werden alle Eltern auf dem Laufenden gehalten.

Stichwort kindorientierte Arbeitsabläufe

Arbeitsabläufe müssen immer am Kind und der aktuellen Situation angepasst werden. Veränderungen wie beispielsweise eine steigende Anzahl an Kindern mit besonderen Bedürfnissen, personelle, räumliche oder strukturelle Veränderung usw. werden in Teambesprechungen geplant und ggf. mit den Kindern und Eltern vorbereitet. Dabei gilt immer das Prinzip des Ausprobierens und Reflektierens, um dann im gemeinsamen Kontext aller Betroffenen den besten Weg zu entwickeln.

Stichwort Ferienfahrt

Vor der Ferienfahrt sind wir im vertrauensvollen Austausch mit den Eltern, um auf individuelle Themen und Bedürfnisse achtsam und behutsam reagieren zu können.

In der Vorbereitung wissen die Kinder wohin wir fahren, wie es dort aussieht, wer mitfährt, welche Zimmer es gibt, wer mit wem in einem Zimmer schläft und welche Betreuer*in für das jeweilige Zimmer zuständig ist.

Stichwort Handlungspläne für Risikozeiten

In den Randzeiten, in der Ferienbetreuung sowie bei Personalmangel können Einzelsituationen zwischen den pädagogischen Kräften und den noch verbleibenden Kinder entstehen. Als Grundsatz gilt in unserem Haus, dass in diesen Zeiten die Türen offen sind.

Stichwort Vernetzung

Innerhalb des Trägers findet ein regelmäßiger Austausch mit Bildungscharakter in Form von Arbeitskreisen, Leitertagungen, Netzwerktreffen usw. statt.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule in Bezug auf das einzelne Kind erfolgt, wie alle anderen Vernetzungen zu externen Stellen ausschließlich nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern. Die Eltern sind bei diesen Gesprächen mit dabei oder werden über den Inhalt in Kenntnis gesetzt.

Blickpunkt Kinder

Der Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit ist die bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik und die damit einhergehende Mitbestimmung der Kinder an allen sie betreffenden Angelegenheiten in der Kita. Diese Parameter werden gefordert sowie begleitet und unterstützt.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen und die einrichtungsspezifischen Konzeptionen.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhort Poing

Stichwort Zielgruppe

In unserem integrativem Kinderhort gibt es zwei Gruppen mit insgesamt 40 Kindern.

Personelle Engpässe sind eine Gefahrenquelle. Die Vorgehensweise ist bereits im Blickpunkt Handlungsleitlinien beschrieben.

Herausfordernde Situationen in Bezug auf Gruppenkonstellationen, Beeinträchtigungen usw. können ebenfalls eine Gefahrenquelle darstellen. Der Austausch über Vorgehensweise in akuten Fällen wird nach Möglichkeit bereits im Vorfeld im Team, mit dem Fachdienst und den Eltern besprochen.

Stichwort Sanitärbereich

Unsere Sanitärbereiche sind durch ihre geschlossenen Kabinen und die geschlechtergetrennten WC-Anlagen so, dass sie das Schamgefühl der Kinder beachten und respektieren.

Stichwort Meinungsäußerung, Abgrenzung und Umgangsregeln

Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern, indem sie mit ihren Bedürfnissen und Gefühlen wahr- und ernstgenommen werden.

Durch die pädagogischen Kräfte erleben sie eine bedürfnisorientierte und achtsame Pädagogik. Die gelebte Partizipation und das Beschwerdeverfahren ist in unserer Konzeption und unserer Verfassung verankert.

Die Kinder dürfen aktiv an allen sie betreffenden Angelegenheit im Kita-Alltag Mit- und Selbstbestimmung üben und erfahren und erleben, welche Rechte sie haben.

Nein sagen, ist ein wichtiges Thema, das die Kinder sowohl im Kontakt mit den pädagogischen Kräften, als auch im Umgang mit den anderen Kindern lernen. Die Kinder müssen wissen, dass sie nein sagen dürfen, egal ob es um Angebote, Essen oder sonstige Dinge geht.

Bei körperlicher Gewalt unter den Kinder schreitet die pädagogische Kraft im ersten Schritt zum Schutze der Kinder deeskalierend ein. Sie fungiert als ZuhörerIn und TrösterIn für beide Parteien und analysiert mit den Kindern, sobald diese wieder für klärende Gespräche zugänglich sind, die Ursache des Konflikts, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Stichwort Übergriffe zwischen den Kindern

Kommt es zu Übergriffen unter den Kindern, so fungiert die pädagogische Kraft erst einmal deeskalierend und tröstend. In vertraulichen, wertfreien wie gewaltfreien Gesprächen mit allen Betroffenen versucht sich die pädagogische Kraft ein sachliches Bild über die Situation zu verschaffen. Wichtig dabei ist zu erfahren, ob die Situation einmalig oder schon öfter aufgetreten ist.

Je nach Stärke und Häufigkeit berichtet die pädagogische Kraft den Vorfall im Team und der Einrichtungsleitung und berät mit ihnen das weitere Vorgehen zum Schutz des „Opfers“, aber auch des „Täters“.

Involviert werden dabei immer die betroffenen Eltern sowie je nach Ausmaß der Träger. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich externe Hilfe zu holen. Siehe Punkt 6. Interventionen unter Umgang mit Übergriffen.

Neben dem Lösungsweg für die direkten Betroffenen gilt es in der Regel auch die Gruppe im Gesamten miteinzubeziehen und ggf. aufarbeitende Projekte zum Konfliktthema (z.B. Mobbing, sexuelle Übergriffe) durchzuführen. Auch hier gibt es externe Anbieter.

Stichwort herausforderndes Verhalten

Wie bereits unter dem Blickpunkt Team geschildert werden herausfordernde Verhaltensweisen vielschichtig betrachtet und bearbeitet. Unterstützend wird hierzu auch die Inklusionsbeauftragte und/ oder die Fachbereichsleitung hinzu gezogen.

Im Kreisverband gibt es einige HeVeKi Multiplikatorin für „Herausforderndes Verhalten in Kita und Grundschule“ nach Fröhlich-Gildhoff. Auch unsere Inklusionsbeauftragte und Fachbereichsleitung hat diese Weiterbildung. Bei Bedarf werden sie zu Fallbesprechungen eingeladen. In dieser speziellen Beobachtungs- und Auswertungsmethode geht es darum bei herausforderndem Verhalten von Kindern im Team herauszufinden, welches Bedürfnis des Kindes nicht befriedigt oder gestört ist.

Geraten Situationen mit Kindern außer Kontrolle und die pädagogischen Kräfte an ihre Grenzen, werden im engen Austausch mit den Familien auch Maßnahmen wie eine reduzierte Öffnungszeit oder eine vorübergehende Beurlaubung des Kindes beschlossen. Der Blick ist dabei immer auf das Wohl des betroffenen Kindes **und** der Gesamtgruppe gerichtet.

Weiter werden Möglichkeiten mit der Familie innerhalb und außerhalb der Einrichtung besprochen. Dazu gehört die Prüfung der Sinnhaftigkeit in Bezug auf

- einen Integrationsplatz, gegebenenfalls mit Individualbegleitung.
- geeignete Therapien oder Hilfen zur Erziehung.
- einen Wechsel in eine heilpädagogische Tagesstätte.

Stichwort Wissen der Kinder über unerwünschtes Verhalten der Erwachsenen

Durch die Festschreibung, Einführung und tägliche Praxis der Rechte der Kinder werden die Kinder Schritt für Schritt mündig. Sie wissen um ihre Rechte und erkennen wenn Mitarbeiter*innen sich nicht richtig verhalten. Durch das aktive Beschwerdeverfahren innerhalb und außerhalb der eigenen Gruppe, werden dabei auch unerwünschte Verhaltensweisen sichtbar.

Auf unerwünschtes Verhalten von Mitarbeitenden in Bezug auf sprachliche und sonstige Verhaltensweisen hinzuweisen, ist primär die Aufgabe im Kollegium. Die betroffene Kraft bekommt in einem vertraulichen Rahmen die Gelegenheit die Sachlage zu klären/ zu reflektieren und dieses dann auch gegenüber dem Kind transparent zu machen und sich zu entschuldigen. In diesem sich etablierenden Prozess wird unerwünschtes Verhalten auch für die Kinder sichtbar und kommt damit auch immer mehr in den Bereich der aktiven Selbstbeschwerde der Kinder.

Stichwort sexualpädagogisches Konzept

Die kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung des Kindes mit dazu. Bei uns im Hort achten wir die Intimsphäre jedes einzelnen Kindes.

Innerhalb des Teams wird bei entsprechenden Vorfällen über eine Zuordnung beraten, ob es sich noch um entwicklungsangemessene Spiele oder übergriffiges Verhalten handelt.

Bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern wird immer die Beratung im Kollegium, mit der Leitung, dem Träger und gegebenenfalls anderen externen Stellen hinzugezogen.

Die Kinder bekommen eine ihnen nahe stehende pädagogische Kraft an ihre Seite, die sich (nach Beratung mit einer Fachstelle) feinfühlig mit ihnen über das übergriffige Verhalten unterhält. Sie bespricht auch mögliche Hilfen mit den Kindern.

Die Kinder haben in jedem Verfahren die Möglichkeit ob und mit wem sie sprechen wollen. Hier geht die pädagogische Kraft individuell, feinfühlig und bedürfnisorientiert auf das Kind und die jeweilige Situation ein.

„Gute und schlechte Geheimnisse“ werden in persönlichen Gesprächen, Projekten in den Gruppen und bei Kinderkonferenzen bearbeitet.

Siehe auch Verfahrensabläufe und siehe die gesamte Beschreibung im Kinderschutzkonzept.

Blickpunkt Familien

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert idealerweise auf einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft. Wir sehen die Eltern als die Experten für ihr Kind, die maßgeblich dazu beitragen, dass die Kindertagesstätte eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung des Lebensraumes des Kindes darstellt. Grundlage für diese Zusammenarbeit ist Offenheit, Transparenz sowie Respekt und Vertrauen auf beiden Seiten.

Die vertragliche Aufsichtspflicht wird von den Sorgeberechtigten per Betreuungsvertrag an den Träger bzw. an die jeweilige Einrichtung übergeben. In diesem Vertrag regelt sich auch die Abholberechtigungen. So werden die Kinder ausschließlich an Personen mitgegeben, die von den Sorgeberechtigten schriftlich benannt wurden.

Siehe hierzu auch Punkt 5. Präventive Haltung und Maßnahmen unter allgemeinverbindliche Schutzmaßnahmen.

Ausführungen hierzu vom AWO Kinderhort Poing

Stichwort Einbindung der Familien

Der Elternbeirat und die gesamte Elternschaft nimmt an den Entwicklungen der Einrichtungen teil beispielsweise durch Elternbriefe, Dokumentationen der pädagogischen Arbeit und Elternabende.

Bereits bei der Voranmeldung und bei der Aufnahme eines Kindes werden die Eltern über diesen Schwerpunkt unserer Arbeit informiert, um sich bewusst für oder eben auch gegen die Einrichtung entscheiden zu können.

Die pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept, die Verfassung mit dem Beschwerdeverfahren, bilden den verbindlichen Rahmen für die Kinder, das pädagogische Personal und die Eltern. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Eltern damit einverstanden.

Intern beteiligen wir die Eltern an der Entwicklung u.a., indem wir im täglichen Kontakt viel im Austausch sind, durch Elternbefragung mit der Positionierung unserer pädagogischen Grundsätze.

Auch Informationsbriefe, warum und wie Abläufe geändert wurden helfen, das Verständnis für die pädagogische Entwicklung zu stärken.

Die Rückmeldungen der Eltern, auch im jährlichen Elternfragebogen, geben wiederum wertvolle Impulse wie der Transfer von innen nach außen wirkt, welche positiven Effekte Eltern wahrnehmen, aber auch welche Ängste sie haben. Diese Impulse dienen dem Team wiederum, Abläufe und Dokumentation zu reflektieren und ggf. zu optimieren.

In der AWO Lenkungsgruppe Kinderschutz können Eltern und Mitarbeiter*innen federführend auf Führungsebene an dieser Entwicklung mitarbeiten.

Stichwort Beschwerdeverfahren für Eltern

Von Anfang an werden Familien ermutigt für sie ungute Begebenheiten, Wünsche oder Beschwerden innerhalb der Gruppe, der Leitung oder dem Träger zu äußern. Dabei ist das persönliche Gespräch ebenso in Ordnung wie der schriftliche Weg.

Auch der Elternbeirat ist dafür ein Gremium, die Belange von Familien aufzunehmen und diese vertrauensvoll mit der Leitung zu besprechen.

Stichwort kulturelle Unterschiede

Kulturelle Unterschiede gehören in unserem Haus zur Normalität. Die pädagogischen Kräfte und die Kinder erleben verschiedenen Sprachen und Gebräuche, welche die Kinder, Familien und die Mitarbeiter*innen mitbringen.

Alle unterschiedlichen Kulturen anzuerkennen, wertzuschätzen, Raum zu geben ist eine unserer täglichen Aufgaben.

Blickpunkt Externe/ Träger

Das Leitbild des Trägers ist geprägt durch die Leitbilder der Arbeiterwohlfahrt. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmen unser Denken und Handeln mit ALLEN Menschen, ob groß oder klein. Siehe Punkt 3. Leitbild.

Der Träger gibt maßgeblich die Rahmenkonzeption samt der entwicklungspsychologisch gestützten pädagogischen Grundhaltung vor und begleitet diese Weiterentwicklung primär auf Leitungsebene. Er versorgt die Leitungen mit Impulsen, Inhalten und Einheiten zur weiteren Verarbeitung in den Teams. Er investiert in (Team-)Fortbildungen zum Thema und in die Multiplikatorin für Partizipation, die aktiv die Teams vor Ort nach dem jeweiligen Bedarf unterstützt, begleitet und weiterbildet.

Bei Schwierigkeiten vor Ort begleitet und unterstützt der Träger die Einrichtungsleitungen und leitet ggf. arbeitsrechtliche Schritte ein, wenn das Verhalten von pädagogischen Kräften nicht der im Schutzkonzept formulierten Grundhaltung entspricht.

Er stellt weiter die Rahmenbedingungen vor Ort sicher. Dazu gehört eine qualitativ hochwertige Ausstattung und das dem Anstellungsschlüssel bzw. der Gegebenheiten vor Ort entsprechende Fachpersonal.

Bei personellen Engpässen leitet der Träger zum Schutz der Kinder, aber auch des noch verbleibenden Personals Maßnahmen wie Reduzierung der Öffnungszeiten, Gruppenreduzierung oder ähnliches ein.

Das Schutzkonzept vom AWO Kreisverband Ebersberg e.V. beinhaltet sämtliche Positionierungen und Handlungsleitlinien zur Pädagogik, Vorgehensweisen bei nicht erwünschten Erziehungsmethoden, Kindeswohlgefährdung sowie Präventionsmaßnahmen und ethischen Prinzipien.

Für externe Personen wie Hausmeister, Schüler*innenpraktikanten, mithelfende Eltern oder andere Personen gilt, dass diese nicht alleine mit den Kindern arbeiten und auch nicht für sensible Bereiche eingesetzt werden.